

## LIBANIUS GEGEN LUCIANUS

Für die Kulturgeschichte des spätesten Altertums bietet Libanius wohl die reichste Fundgrube; doch macht er es uns nicht leicht, diesen Schatz zu heben. Denn stets von Nebenbuhlern bedroht, die ihm seine Schüler wegzulocken suchen, denkt er bei seinen Schriften vor allem an seinen Ruf bei den Zeitgenossen, auf dem sein Einkommen beruht, nicht an die ferne Nachwelt. Er redet also zu Wissenden und erzielt grössere Wirkung durch Anspielen und Erratenlassen, als wenn er klar und ausführlich erzählte, was seine Hörer und Leser selbst erzählen konnten. Trotz der eindringenden Studien eines Sievers und der kurzen, aber sehr nützlichen Anmerkungen des neuesten Herausgebers bedürfen daher die meisten seiner Werke eines Kommentars, wie er hier für die Rede gegen Lucianus (LVI) versucht werden soll. Sievers<sup>1</sup> hat sie so wenig verstanden, dass er an die Möglichkeit denken konnte, Libanius sei, als er sie schrieb, 'nicht mehr recht bei Verstande gewesen'; denn in seinem hohen Alter meinten manche seiner Zeitgenossen, er sei wahnsinnig geworden, was in diesem Falle wohl 'kindisch' heissen soll. Doch bei näherem Zusehen werden wir uns überzeugen, dass die Rede keineswegs 'herzlich dumm', sondern 'verwünscht gescheit' ist.

Der Anlass zu ihrer Entstehung ist folgender. Als hoher Beamter hat Lucian Antiochia verlassen und kehrt dahin zurück, nachdem er seines Amtes beraubt worden ist. Doch in der Stadt weiss man das noch nicht, ja einer der Advokaten, die an seinem Gericht tätig gewesen sind, verhüllt es absichtlich, indem er die Herolde, die seine bevorstehende Ankunft verkündigen und das Volk auffordern, ihm zum Empfang entgegen zu ziehn, dazu veranlasst, ihm betrügerisch (παπα-

<sup>1</sup> Das Leben des Libanius S. 193 Anm. 29.

κρούμενοι) noch den Amtstitel zu geben. Denn wenn man meint, er sei noch imstande zu schaden, ist natürlich ein grösserer Zustrom von Liebedienern zu erwarten (9). Erst als man seiner ansichtig wird, erkennt man, dass er nicht mehr das Amtsgewand trägt und dass die Lictoren vor seinem Wagen verschwunden sind (10). Unter denen, die ihm vors Stadttor entgegengegangen sind, befindet sich auch Libanius; doch vermisst man viele Männer, die hoch genug stehen, dass ihre Abwesenheit bemerkt werden muss, und tadelt sie deswegen (1). Angeblich um sie zu rechtfertigen, ist das Schriftchen abgefasst, wird aber natürlich aus einer Verteidigungsrede zur Schmähschrift gegen den Gefeierten.

Am wichtigsten sowohl für die Datierung der Rede als auch für ihr historisches Verständnis ist die Stelle, die von den Akklamationen handelt, mit denen Lucianus empfangen wurde (16). Doch ehe wir auf sie eingehen, wird es nötig sein, die Bedeutung solcher Akklamationen genauer darzulegen.

Im Jahre 331 verfügt Constantin der Grosse (Cod. Theod. I 16, 6): *Justissimos et vigilantissimos iudices publicis acclamationibus conlaudandi damus omnibus potestatem, ut honoris eis auctiores proferamus processus, e contrario iniustis et maleficis querellarum vocibus accusandis, ut censurae nostrae vigor eos absumat. nam si verae voces sunt nec ad libidinem per clientelas effusae; diligenter investigabimus, praefectis praetorio et comitibus, qui per provincias constituti sunt, provincialium nostrorum voces ad nostram scientiam referentibus.* Dies ist unverändert in den Codex Justinianus (I 40, 3) herübergenommen, ein Beweis, dass es mindestens zwei Jahrhunderte in Geltung geblieben ist, und schon als Constantin sein Gesetz gab, schuf er damit nichts Neues, sondern erkannte nur alte Sitten an. Denn durch Massengeschrei, aus dem die einzelne Stimme nicht erkannt und daher auch keiner bestraft werden konnte, an den Obrigkeiten Kritik zu üben, diese Freiheit hat sich auch in der langen Knechtschaft der Kaiserzeit das Volk nie rauben lassen<sup>1</sup>. Neu ist nur, dass der Herrscher ausdrücklich befiehlt, ihm über diese Akklamationen Bericht zu erstatten, und erklärt, er werde sein Urteil über die Leistungen der Beamten durch sie bestimmen lassen; doch wird auch dies schon viel früher, wenn

<sup>1</sup> Joh. Schmidt bei Pauly-Wissowa I S. 149.

nicht gesetzlich verfügt, so doch tatsächlich vorgekommen sein. Man ersieht daraus, welche Bedeutung sie sowohl für Lucianus als auch für dessen Gegner besaßen.

Das vollständigste Beispiel solcher Akklamationen bietet uns ein Protokoll, dass bei der Anklage gegen Ibas, Bischof von Edessa, auf der sogenannten Räubersynode von Ephesus (449) verlesen wurde und uns in den syrischen Akten derselben erhalten ist. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes können wir nicht umhin, die Stelle nach der Übersetzung von Georg Hoffmann<sup>1</sup> trotz ihres grossen Umfangs vollständig hier zu wiederholen:

Nach dem Konsulat der erlauchten Flavios Zenon und Flavios Postumianos, einen Tag vor den Iden des April in der zweiten Indiktion versammelten sich alle, welche in der Stadt, der Metropolis Edessa, wohnen, sammt ehrwürdigen Archimandriten, Mönchen, Weibern und Männern der Stadt, und gingen hinaus zur Einholung des grossen und preiswürdigen Chaireas, Comes der ersten Ordnung und Richters (d. h. *praeses*) von Izroëne. Und als er angekommen war und in der Stadtgrenze stand und in die Märtyrerkapelle des heiligen Zakchaios eintrat, schrien alle diese:

1. Einer ist Gott!

2. Den Römern Sieg! Unser Herr erbarme sich unser, unsere Herren allezeit siegreich! Des Theodosios Sieg erstarke! Des Theodosios Augustos Sieg erstarke! Des Valentinianos Augustos Sieg mehre sich! Unserer Herren Sieg mehre sich! Der Gottliebenden Sieg sei gewaltig! Der Orthodoxen Jahre seien zahlreich! Einiger Gott, dem Theodosios Sieg! Einiger Gott, dem Valentinianos Sieg!

3. Der Hyparchen (d. h. *praefecti praetorio*) Jahre seien viele! Des Protogenes Jahre seien viele! Der erlauchten Konsuln Jahre seien viele! Eine goldene Bildsäule den Hyparchen! Bleibt erhalten den Augusti! Bleibt dem Palatium erhalten! Des Domnos<sup>2</sup> Jahre seien viele! Des Christliebenden Jahre

<sup>1</sup> Abhandlungen d. Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. Philol. hist. Klasse. Neue Folge, Bd. XV 1917 S. 15.

<sup>2</sup> *Domnos* ist hier wohl nicht ein Name, sondern das lateinische *dominus*. Denn da später der Konsul genannt ist und Protogenes in diesem Jahre das Konsulat bekleidete, scheint sich der ganze Abschnitt auf ihn zu beziehen. In Domnos den zweiten Präfecten des Oestreiches, den illyrischen, zu sehen, wie das an sich naheläge,

seien viele! Des Konsuls Jahre seien viele! Zahlreich die Jahre der Orthodoxen! Einer ist Gott, der dich behütet!

4. Zenons Jahre seien zahlreich! Des Stratelates (d. h. *Magister militum*) Jahre seien zahlreich! Ein goldenes Bild dem Stratelates! Du bist der Ruhm der Stratelaten! Du bist der Friedensbote, Du die Zuversicht der siegreichen Kaiser! Bleib erhalten dem römischen Reiche! Bleib erhalten den Augusti! Eine Bildsäule dem Stratelates! Goldene Bilder dem Sieger!

5. Des Anatolios Jahre zahlreich! Des Patrikios Jahre zahlreich! Du bist der Vater der Augusti, Du bist die Zuversicht unserer Herren! Über alles einziger Anatolios! Die Dreifaltigkeit mit dem Patrikios!

6. Des Theodosios Jahre zahlreich! Des Comes Jahre zahlreich! Die ganze Stadt bringt Theodosios Dank! Die ganze Stadt dankt dem Comes!

7. Des Chaireas Jahre seien viele! Des Comes Jahre viele! Der Christen Jahre viele! Du bist gekommen, und alles jauchzt! Die Augusti haben dich mit Recht geehrt! Ja, würdig warst du der Augusti! Bleib bestehen für das Palatium!

8. Ein anderer Bischof für die Metropolis! Ibas nimmt keiner an! Den Nestorianer nimmt keiner an! Verbrennen möge die Sippschaft der Nestorianer! usw.

Es folgen noch eine lange Reihe von Schmährufen gegen Ibas, die wir hier nicht wiedergeben, obgleich sie gerade das sind, um deswillen das Protokoll in Ephesus verlesen wurde. Doch uns interessiert etwas anderes. Zunächst, dass man alle diese Rufe in ihrer langweiligen Einförmigkeit ganz genau protokolliert hat<sup>1</sup>, dann, dass man sie überhaupt protokollieren konnte. Daraus ergibt sich, dass es sich nicht um das Durcheinander eines ungerichteten Volksgeschreis, sondern um das Unisono einstudierter Phrasen handelt, die in einer Art von Chor abgeleiert wurden. Die Künstlichkeit dieser Demonstrationen verrät sich auch in ihrer streng systematischen Ord-

---

verbietet sich dadurch, dass als solcher in der Überschrift des Briefes, den Chaireas an Protogenes richtet, ein sonst unbekannter Salomon genannt wird (S. 21. 13).

<sup>1</sup> Cod. Theod. VIII 5, 32 ist gesagt, dass denjenigen, welche die Akklamationen des römischen Volkes dem Kaiser überbringen, die Benutzung der Post gewährt wird. Auch hieraus darf man schliessen, dass sie schriftlich aufgezeichnet wurden.

nung<sup>1</sup>: zuerst kommt Gott, dann die Kaiser, dann der höchste Beamte des orientalischen Reichsteils, der Praefectus praetorio Orientis Protogenes, der damals zugleich Jahreskonsul war, dann Zeno, der Magister militum per Orientem, der in Edessa die oberste Militärmacht repräsentierte. Der Patricius Anatholius, der ihm folgt, sollte ihm dem Range nach allerdings vorangehn, denn er ist der höchste Feldherr des ganzen östlichen Reichsteils; doch da er nicht in unmittelbarer Beziehung zum Orient und damit zu Edessa steht, wird er erst nach Zeno angerufen und das in wesentlich kürzerer Form. Weiter kommt Theodosius, in dem wir wohl den Comes Orientis zu erkennen haben, und ganz am Schlusse erst der Praeses Chaereas, obgleich die Menge sich zu seinem Empfange versammelt hat; doch von den Akklamierten ist er an Rang der niedrigste, und das muss beachtet werden. Erst nachdem so allen hohen Vorgesetzten fast genau in der Reihenfolge ihrer Würdigkeit ihr Recht widerfahren ist, kommen die eigentlichen Wünsche des Volkes zu Worte, die sich in diesem Falle auf die Absetzung seines Bischofs richten. Wir begreifen es danach, wenn Libanius (2) sagt: οἱ μὲν οὖν ἐπὶ ταῖς εὐφημίαις οὗτοι τεταγμένοι καὶ τοῦτ' ἔχοντες τέχνην ἀπήνησαν τε καὶ τὸν εἰωθότα κατελιήφεσαν τόπον. Es gibt also vor dem Stadttor von Antiochia einen ganz bestimmten Ort, wo die Regisseure derartiger Demonstrationen ihre Aufstellung zu nehmen pflegen, und was sie leisten, wird eine τέχνη, also ein erlerntes Handwerk, genannt<sup>2</sup>.

An anderer Stelle (15) heisst es dann, diejenigen, welche den Lucian in ihren Akklamationen gepriesen hätten, seien die gewesen, οἷς ἄρουρα μὲν τὰ τῶν ὀρχηστῶν κάτω, μᾶλλον δὲ ἄνω, τὰ τε κάτω τὰ τε ἄνω. Wie Hermann Schöne mir bemerkt, dessen kundiger Beihilfe ich für das Verständnis dieser Rede auch sonst viel verdanke, dürfte damit auf geschlechtliche Perversitäten angespielt sein (κάτω und ἄνω =

<sup>1</sup> Procop. bell. Goth. I 6, 4: εὐφημοῦντα δὲ Ῥωμαίων τὸν δῆμον ἀναβοήσειν αἰ βασιλέα πρῶτον, ἔπειτα Θεοῦδάτον, ἔν τε θεάτροις καὶ ἵπποδρομίαις καὶ εἴ που ἄλλη τὸ τοιοῦτον δεήσει γενέσθαι. Dies verspricht der Gothenkönig dem Kaiser. Im 6 Jahrh. sind also die Akklamationen in Rom schon so fest geregelt, dass der Herrscher ihre Reihenfolge bestimmen kann.

<sup>2</sup> Vgl. Liban. or. XLVI 17: οἷς ἔργον ἐν τοῦτο τὰς τῶν κρατούντων λέγειν ἐν τοῖς θεάτροις εὐφημίας.

*paedicare et irrumare*). Es handelt sich eben um eine wilde Bohème, der alles feil ist. Auch Lucian soll sie durch Geld bestochen haben (16). Ob das wahr ist, können wir nicht nachprüfen; jedenfalls aber werden jene Einpeitscher der Volksmeinung den anderen Beamten kaum weniger zu Dienste gewesen sein, als ihm. Ihre Wirksamkeit hebt Libanius hervor, weil er den, welchem die Akklamationen galten, herabsetzen will; würde er für ihn, nicht gegen ihn reden, so würde er gewiss nicht zögern, diese als die echtste Urkunde der öffentlichen Meinung anzuerkennen.

Doch wenden wir uns endlich dem Inhalte der Akklamationen zu: ἀρξάμενοι γὰρ ἀπὸ τῶν θεῶν καὶ τούτους μαστιγώσαντες ἐν τοῖς λόγοις, ἠσέβησαν μὲν εἰς τὸν αὐξόμενον τοῖς Ῥωμαίων πράγμασι τὸν καλὸν Ἀρκάδιον, οὐκ ἀπέσχοντο δὲ τῆς τῶν ἐπαρχῶν συνωρίδος, τοῦ μὲν πατρός τε καὶ διδασκάλου, τοῦ δὲ παιδός τε καὶ μαθητοῦ, λύκου ἐπαφιέντες τοῖς Λυκίοις. ἔτι τοίνυν ἔπαυσαν μὲν τὰς τέχνας, ἀπέειπον δὲ τῷ λαβόντι τὴν ἀρχὴν μὴ προσιέναι τῇ πόλει (16). Wie man sieht, ist hier die Anordnung genau dieselbe, wie in dem Protokoll von Edessa: zuerst kommt die Gottheit, dann der Kaiser, dann die Präfecten, nur dass in diesem Falle nicht Segen auf sie herabgerufen, sondern Schmähungen ausgestossen werden. Zum Schlusse folgt dann auch hier, was den eigentlichen Wunsch der Menge, den wesentlichen Inhalt ihres Geschreis, darstellt: sie versagt dem Amtsnachfolger des Lucianus den Einzug in die Stadt, d. h. sie verlangt, dass dieser im Amte bleiben solle, und verkündet zugleich einen Demonstrationsstreik der Handwerker (ἔπαυσαν τὰς τέχνας).

Auf die Erwähnung der beiden Präfecten, Vater und Sohn, die Lykier waren und daher in den Akklamationen mit böswilligem Wortspiel als Wölfe geschmäht wurden, hat Foerster mit Recht die chronologische Bestimmung der Rede gegründet, zieht aber die Zeitgrenzen einerseits etwas zu eng, andererseits etwas zu weit. Es sind Flavius Eutofmius Tattianus<sup>1</sup> und sein Sohn Proculus. Jener wurde nach dem Tode des Cynegius, der am 19. März 388 begraben wurde<sup>2</sup>, an dessen Stelle zum Praefectus praetorio Orientis ernannt. Das

<sup>1</sup> Der volle Name bei Dessau 8809; vgl. 8844. Im Übrigen kann ich auf das verweisen, was ich in 'die Briefe des Libanius' S. 248 und 285 zusammengestellt habe.

<sup>2</sup> Mommsen, *Chronica minora* I S. 244.

früheste Kaisergesetz, das ihn nennt, ist vom 16. Juni 388 (Cod. Theod. XVI 4, 2), das späteste aus dem September 392 (Cod. Iust. XI 25, 2); doch schon am 10. desselben Monats ist Rufinus an seine Stelle getreten (Cod. Theod. IX 28, 1). Sein Sohn Proculus wird im Codex Theodosianus (IV 4, 2) zuerst am 23. Januar 389 als Praefectus urbis Constantinopolitanae erwähnt. Danach schliesst Foerster die Zeit unserer Rede in die Jahre 389—392 ein. Doch nach dem 29. Juni 386, an dem Nebridius als Stadtpräfekt erscheint (Cod. Theod. III 4, 1), ist kein Vorgänger des Proculus nachweisbar; dieser kann sein Amt also schon 388 angetreten haben. Und dass er ungefähr um dieselbe Zeit, in der sein Vater Reichspräfekt wurde, zur Verwaltung Konstantinopels berufen ist, bezeugt Zosimus<sup>1</sup> ausdrücklich, und ein Brief des Libanius (793), der nach seiner Stellung innerhalb des Corpus schon 388 geschrieben sein muss, bestätigt es. Andererseits ist es beachtenswert, dass die Schmähungen des Volkes sich gegen Arcadius wenden, obgleich er damals noch ein Knabe war, wie das auch das Beiwort, das ihm Libanius gibt, zum Ausdruck bringt. Denn ὁ αὐξόμενος τοῖς Ῥωμαίων πράγμασι kann doch nichts anderes bedeuten, als 'der heranwächst für die Geschäfte des römischen Reiches'. Wenn man ihn für die Absetzung des Lucianus verantwortlich machte, so kann das nur darin seinen Grund haben, dass er zur Zeit die Kaisergewalt im östlichen Reichsteil allein vertrat, weil sein Vater abwesend war. Dies aber gilt nur für die Jahre 388—391; denn im Sommer 388 zog Theodosius gegen den Usurpator Maximus nach Italien und blieb dort bis in den Sommer 391. Am 19. Juni 391 ist er noch im Aquileja (Cod. Theod. X 17, 3), am 18. Juli wieder in Konstantinopel (Cod. Theod. XIII 9, 4). Damit gewinnen wir für unsere Rede die Zeitgrenzen Sommer 388 bis Sommer 391.

Tatianus und sein Sohn waren Heiden. Daraus erklärt es sich, dass die Akklamationen mit ihnen zugleich auch die heidnischen Götter schmähten. Wenn aber dies zu Ehren des Lucianus geschieht, werden wir schliessen dürfen, dass er Christ war und auch dadurch zu Libanius im Gegensatze stand.

<sup>1</sup> IV 45, 1 sagt von Kaiser Theodosius τὰ τῆς ἀρχῆς σύμβολα πέμψας αὐτῷ (d. h. dem Tatianus) τὸν παῖδα τὸν αὐτοῦ Πρόκλον τῆς πόλεως ὑπαρχὸν κατέστησεν.

Doch kehren wir zu der Zeitbestimmung zurück, die sich noch viel genauer geben lässt. Dem Rat von Antiochia wird es als besonderes Verdienst zugerechnet, dass seine Mitglieder nicht, wie viele rieten, ins Gebirge geflohen seien, noch auch Schutz bei den Kaiserbildnissen oder an den Altären der Kirchen gesucht hätten, sondern eine Behandlung hätten über sich ergehen lassen, wie selbst Sklaven sie nicht erduldeten (13). Offenbar bezieht sich dies auf die Kravalle des Jahres 387. Denn damals machte man für die Zerstörung der Kaiserstatuen in erster Linie den Rat verantwortlich, und während eine allgemeine Flucht aus der Stadt begann, blieben doch die Decurionen, wenn auch nicht alle, so doch zum grossen Teil, in ihr zurück<sup>1</sup>. Wenn aber dies so hervor gehoben wird, darf man daraus wohl schliessen, dass es sich um nicht sehr weit zurückliegende Ereignisse handelt, dass wir also die Rede gegen Lucian eher an den Anfang als an das Ende des von uns umgrenzten Zeitraums zu setzen haben. Viel bedeutsamer aber ist das Folgende. Libanius erklärt es für eine Unverschämtheit, dass Lucian es wagte, einen öffentlichen und feierlichen Einzug in Antiochia zu inszenieren. Als er ohne die Abzeichen seines Amtes wiederkam, hätte er, da er sich nicht durch Zauber unsichtbar machen konnte, heimlich bei Nacht in die Stadt hineinschleichen müssen (10. 11). Er hatte also sein Amt nicht in der gewöhnlichen Weise niedergelegt, sondern war schimpflich abgesetzt worden. Dazu stimmt es, dass eine Gesandtschaft des Rates von Antiochia bei dem Präfekten über ihn Klage geführt und gefunden hatte, dass dieser über seine Übeltaten schon genau unterrichtet war (14). Dies bietet auch eine Erklärung für die Reise, die er als Beamter angetreten hat und von der er amtlos zurückgekehrt ist. Er wird nach Konstantinopel vorgeladen sein, um sich dort vor Tatian zu verantworten. Nun erzählt Libanius in seiner Selbstbiographie (or. I 270) von einem *Consularis Syriae*, dessen Namen er nicht nennt, dass er als Gefangener nach Konstantinopel geschleppt worden sei, ἐν δὲ τῇ μεγάλῃ πόλει μέσος ὦν πρακτόρων ἐπὶ μέσης ἀγορᾶς σφαίρας δίκην πανταχοῖ πανταχόθεν ἐπέμπετο. Die Nennung der *πράκτορες* beweist, dass man von ihm Geld eingetrieben hatte, dass er also zu einer hohen

<sup>1</sup> A. Hug, Studien aus dem klassischen Altertum S. 165.

Strafzahlung verurteilt war. Auch diesem Beamten werden alle möglichen Grausamkeiten nachgesagt, wie dem Lucianus; doch das passt in damaliger Zeit auf so viele, dass sich wenig daraus schliessen lässt. Ein Zug aber in dieser allgemeinen Schilderung ist durchaus individuell. Es heisst dort (I 269): ἐν ἐτοίμοις ὑποσχέσει πανταχοῦ ψευδόμενος, und in der Rede gegen Lucian (3) wird erzählt, er habe denjenigen, die für Angeklagte Fürbitte eingelegt hätten, bereitwillig Versprechungen gegeben, aber sie nicht gehalten. Dieser schimpflich (I 270 μετ' αἰσχύνης) abgesetzte Konsular ist also offenbar mit unserem Lucianus zu identifizieren. Er war der unmittelbare Vorgänger des Eustathius, der sein Amt noch vor dem Ende der Olympien angetreten hatte (or. LIV 56). Diese Spiele wurden 45 Tage lang im Juli und August jedes julianischen Schaltjahres gefeiert (Malal. XII p. 121 C; vgl. Liban. or. LIII 26). Danach fällt die Absetzung des Lucianus spätestens in den Juli 388; viel früher aber kann sie auch nicht sein, weil Tatian, der sie veranlasste, nicht vor dem April 388 Präfekt geworden ist. Zu dieser Zeitbestimmung passt es auch, dass Libanius dem Lucian vorwirft, er habe die Leute vom Theater auf Kosten des Rates begünstigt (2: τιμαῖς ταῖς κατὰ τῆς βουλῆς τιμημένοι; vgl 16). Offenbar war dies bei den Vorbereitungen der Olympischen Spiele geschehen, welche die Ratsherren aus ihren privaten Mitteln auszurichten hatten.

Unsere Rede ist also zu der Zeit geschrieben, in der Eustathius sein Amt antrat. Dieser hatte vorher erklärt, er wolle künftigen Beamten ein Lehrer sein, wie man Sophisten ehren müsse (or. I 271), und namentlich für Libanius eine ganz enthusiastische Begeisterung zur Schau getragen (or. LIV 4). Dem Redner musste daran liegen, diese gute Meinung zu bestärken und sich ihrer würdig zu erweisen. Wenn aber das Volk in seinen Akklamationen den Nachfolger des Lucianus abgewiesen hatte (S. 89), so richtete sich das gegen Eustathius, und Libanius tat ihm einen Gefallen, wenn er auf seinen Vorgänger schimpfte und namentlich jene Akklamationen scharf tadelte. Das tat er denn auch, obgleich er selbst unter den Akklamierenden gestanden hatte. Doch als er dem Lucianus mit der übrigen Volksmenge vor das Stadttor entgegensog, hatte er noch nicht gewusst, dass dieser abgesetzt war, noch weniger, dass sein glühender Bewunderer der Nachfolger werden sollte. Er eröffnet daher seine Rede

mit einer recht verlegenen Entschuldigung der Höflichkeit, die er der gestürzten Grösse erwiesen hatte, und wettet dann um so kräftiger gegen sie. So hoffte er den Verkehr mit dem neuen Gewalthaber, dessen Gunst für ihn von höchster Bedeutung war, am passendsten zu eröffnen. Leider täuschte er sich in Eustathius und musste später auf ihn ebenso schelten, wie vorher auf Lucianus.

Von jenem Eustathius wird erzählt (LIV 22): Ἰουλιανόν, ἐπειδὴ τις εἶπεν ὡς Λουκιανὸν κομίζειν τὰ δόξαντα τῷ δικάζοντι, δεσμοτηρίῳ παρέδωκεν, und (LIV 26): εἰ γὰρ δὴ τὰ μάλιστα τῶν ἐν τῷ δικαστηρίῳ ῥηθέντων ἢ πραχθέντων μηνυτῆς οὗτος ἐρίγνετο πρὸς Λουκιανόν, οὐκ ἀπόρρητα ἐξέφερον οὐδ' ὅσα σεσιγῆσθαι χρῆν, ἀλλ' ἃ τῶν ὑπογραφῶν ἀδόντων ἐπὶ τῆς στοᾶς ἅπασιν ὑπῆρχεν εἶδέναι. Es handelt sich also um Gerichtssitzungen des Eustathius, die geheim sein sollen, es aber tatsächlich nicht sind, weil die protokollführenden Schreiber doch über die Verhandlungen schwatzen. Gleichwohl wird ein gewisser Julianus bestraft, weil irgend jemand ihn denunziert hat, dass er darüber an Lucianus berichte. Sievers<sup>1</sup> hat daraus geschlossen, Lucian sei 'etwas Hohes gewesen, als Eustathius Statthalter von Syrien war', und auch ich bin ihm darin gefolgt<sup>2</sup>. Ich meinte, die Mitteilungen des Julian seien als Denunziation bei einem Vorgesetzten aufzufassen, und hielt demgemäss Lucian für den Comes Orientis, wie es auch Sievers (S. 202 Anm. 87) getan hatte. Doch diese Auffassung war irrtümlich. Denn aus der Darstellung des Redners geht hervor, dass die Bestrafung des Julianus viel zu hart, aber an sich berechtigt war<sup>3</sup>; dies aber könnte nicht gelten, wenn er nur dem höheren Richter über den geringeren Bericht erstattet hätte. Anders, wenn Lucian der Vorgänger des Eustathius war und jene Gerichtssitzungen ihm geheim bleiben sollten, aber für ihn von persönlichem Interesse waren. Und dass solche Sitzungen stattgefunden haben müssen, lässt sich trotz unserer dürftigen Überlieferung noch erkennen.

Julian war Decurio von Antiochia; wenn er ihnen beiwohnen durfte, kann er es nur als Zeuge oder auch als Angeklagter getan haben. Nun sagt Libanius, die Akklamationen,

<sup>1</sup> Das Leben des Libanius S. 193 Anm. 29.

<sup>2</sup> Die Briefe des Libanius S. 148.

<sup>3</sup> LIV 25: ἀλλὰ πάντως ἔδει δεθῆναι. καλῶς, ἀλλὰ μίαν ὥραν ἢ δύο κτλ.

die den Kaiser und seine Präfecten verunglimpften, könnten für die ganze Stadt Strafen herbeiführen (16: & θαυμάσαιμ' ἂν εἰ μὴ κοινὴν τῆς πόλεως ποιήσει τὴν Ζημίαν). Der Vertreter der Stadt war der Rat der Decurionen; an ihn hielt man sich auch für das, was der Pöbel gesündigt hatte, wie dies zB. bei dem Aufstande des Jahres 387 geschah. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass Julianus als einer der Führer des Rates auf der Anklagebank gesessen hatte. Doch hatte man in diesem Falle auch andere Schuldigere ergriffen, gegen die er als Zeuge auftreten konnte. Denn nach Einbruch der Nacht war die Menge in ihren Akklamationen, dem Schutze der Dunkelheit vertrauend, noch frecher geworden; doch hatte man einzelne Schreier erkannt, theils an ihrer Stimme, theils dadurch, dass sie sich beim Namen riefen, und diese erwarteten ihr Gericht<sup>1</sup>. Dieses zu halten, muss eine der ersten Amtshandlungen des Eustathius gewesen sein, und in diesem Falle konnten geheime Verhandlungen durchaus am Platze sein. Denn da sich die Vorgänge im Dunkeln abgespielt hatten, waren sie nicht leicht festzustellen, und abgekartete Aussagen der Zeugen und Angeklagten liessen sich am sichersten verhüten, wenn keiner von ihnen wusste, was der andere ausgesagt hatte. An diesem Gericht aber musste Lucian den lebhaftesten Anteil nehmen, und ihm<sup>2</sup> den Hergang zu ver-raten, könnte allerdings strafbar sein.

Libanius hat zu Zeus gebetet, ihn von jenem Vorgänger des Eustathius zu befreien, und der Gott hat ihn schnell (ταχέως) erhört (or. I 270). Die Amtszeit des Lucianus war also kurz; wie kurz, das lehrt eine einfache Berechnung. Als Ende Januar 387 der grosse Aufstand in Antiochia ausbrach, war Celsus Consularis Syriae (Liban. or. XIX 55. XXIII 10); Eustathius trat, wie wir gesehen haben, das Amt spätestens im August 388 an. Zwischen ihnen liegen also nicht mehr als 18 Monate, wahrscheinlich weniger, und in diesen knappen Zeitraum teilen sich nach der Aufzählung des Libanius (or. I 255. 267. 269) drei Consulares, von denen die beiden Vorgänger des Lucianus nicht mit Schimpf aus dem Amte gestossen wurden, sondern es in allen Ehren zu Ende führten. Denn wenn auch der erste scharf getadelt wird, so heisst es

<sup>1</sup> 18: ἤλωσαν μέντοι καὶ οὕτω τινὲς φωνῆ τε καὶ γέλωπι καὶ τῷ καλεῖν ἀλλήλους, καὶ τῶν θεῶν γε βουλομένων δώσουσιν αὐτίκα δίκην.

doch von seinem Abgang: ὤχητο ποιήσων ἑτέρους κακῶς; er wurde also zu einem anderen Amt, wahrscheinlich einem höheren, befördert. Gleichwohl wird man annehmen müssen, dass der Christ Lucianus, der durch den heidnischen Präfekten Tatian gestürzt wurde, noch durch dessen christlichen Vorgänger Cynegius ernannt oder doch dem Kaiser zur Ernennung vorgeschlagen ist, d. h. spätestens Mitte März 388 (vgl. S. 89).

Zosimus (V 2) erzählt von einem Lucianus, der zur Klientel des Rufinus gehört habe. Dieser habe sich von ihm den besten Teil seines Vermögens schenken lassen und ihm dafür bei Theodosius die Ernennung zum Comes Orientis erwirkt. Als solcher habe sich Lucianus unsträflich geführt und selbst Eucherius, dem Oheim des Kaisers, eine ungerechte Forderung versagt. Erzürnt darüber, habe der Kaiser Rufinus wegen seines Schützlings getadelt. Darauf sei der Präfekt mit ganz kleinem Gefolge eiligst nach Antiochia gereist und habe dort den Lucianus totpfeitschen lassen. Um das Volk der Stadt, das hierüber entrüstet gewesen sei, zu versöhnen, habe er dann eine prächtige Säulenhalle errichtet.

Dies wird nach dem Tode des Theodosius erzählt und ist danach von den modernen Geschichtschreibern in das Jahr 395 gesetzt worden. Wie aber sollte Rufinus so die Zeit zu einem umfangreichen Bau gefunden haben<sup>1</sup>, da er schon am 27. November desselben Jahres umgebracht wurde (Socrat. VI 1, 8)! Auch sonst enthält die Darstellung des Zosimus, wenn man an dieser Zeitbestimmung festhält, chronologische Unmöglichkeiten. Erst nach seiner Rückkehr aus Antiochia soll Rufinus die Vorbereitungen zur Vermählung seiner Tochter mit Arcadius getroffen haben, die dann durch die schnell erwachte Liebe des Jünglings zur schönen Eudoxia vereitelt wurden. Mit dieser aber verheiratete sich der Kaiser schon am 27. April 395<sup>2</sup>, und erst am 17. Januar war Theodosius gestorben. Und

<sup>1</sup> Dass die Säulenhalle nicht nur angefangen, sondern auch vollendet wurde und zwar jedenfalls durch Rufinus selbst, da sie noch in späterer Zeit seinen Namen trug, ergibt sich aus Euagr. h. e. I 18.

<sup>2</sup> Mommsen, *Chronica minora* II S. 64. Das Chronikon Edessenum (39. Hallier, Untersuchungen über die Edessenische Chronik. Texte und Untersuchungen zur Gesch. d. altchristl. Literatur IX 1 S. 103) berichtet: 'Am 27. Nisan (d. h. April) zog Arcadius in Konstantinopel ein'. Da der Kaiser die Stadt vorher gar nicht dauernd verlassen hatte — denn noch vom 30. März 395 ist ein Gesetz von

noch vor Beginn des Frühlings (Claud. in Rufin. II 101), also in dieser kurzen Zwischenzeit, waren die Gothen unter den Mauern Konstantinopels erschienen, und Rufinus hatte mit ihnen persönlich in ihrem Lager verhandelt (aO. II 73). Wann sollte er also in Antiochia gewesen sein? Zudem war Eucherius, der den Anlass zur Ermordung des Lucianus bot, gar nicht der Oheim des Arcadius, sondern des Theodosius, der ihn wie einen Vater geehrt haben soll<sup>1</sup>. In der Quelle des Zosimus wird die Geschichte wohl nur bei Regierungsantritt des Arcadius erzählt gewesen sein, weil sie zur Charakteristik des Rufinus diente und diese an der Stelle gegeben wurde, wo von seiner Erhebung zum eigentlichen Reichsregenten die Rede war. Der Tod des Lucianus wird also noch in die Zeiten des Theodosius zu setzen sein, und nach den folgenden Zeugnissen lässt er sich mit Bestimmtheit auf den Sommer 393 datieren.

Zosimus sagt, Rufinus sei nach Antiochia gestürzt (ἐπὶ τὴν Ἀντιόχειαν ἵεται); er hebt also die Schnelligkeit seiner Reise ausdrücklich hervor. Dasselbe tut auch Claudian (in Rufin. I 239 ff.):

*cetera segnis,*

*ad facinus velox, penitus regione remotas*

*impiger ire vias: non illum Sirius ardens*

*brumave Riphæo stridens Aquilone retardat.*

Und Libanius schreibt (epist. 125) an Rufinus: ὅς νῦν γε ἰέραξ ἡμῖν ἦσθα τάχος δὲ πτεροῦ τοῦ κείνου μιμούμενος. Derselbe Brief redet von dem Orontes τῷ ποταμῷ τῷ πολλῷ μὲν τοῦ χειμῶνος, ὀλίγῳ δὲ νῦν. Er ist also im Hochsommer geschrieben, was zu dem *Sirius ardens* des Claudian vortrefflich passt. Nach seiner Stellung im Corpus der Briefe muss er einer der allerletzten sein, die Libanius geschrieben oder diktiert hat. Denn im Sommer oder Herbst 393 ist der Neunundsiebzigjährige gestorben.

Sievers (S. 193. 202) ist der Meinung, dass der Lucian des Zosimus von dem des Libanius verschieden gewesen sei;

ihm aus Konstantinopel datiert (Cod. Theod. XVI 5, 26) —; ist dies wohl auch auf den feierlichen Einzug der Neuvermählten zu beziehen. Die Stelle wird eben in irgend einer Weise verstümmelt sein. Jedenfalls bestätigt die Wiederholung des Datums die Nachricht der Chronik von Konstantinopel.

<sup>1</sup> Pauly-Wissowa VI S. 832.

doch auch abgesehen von dem Namen, der nicht, wie etwa Julianus oder Maximus, zu den ganz häufigen gehört, bieten die Schilderungen der beiden so viel Gemeinsames,<sup>1</sup> dass an ihrer Identität wohl kaum zu zweifeln ist. Zosimus [nennt den seinen νεανίσκος, und Libanius (11) fragt ihn, welcher Prophet ihm verkündet habe, dass er alt werden werde (ὄτι γηράσεις). Der Held des Zosimus war der Sohn jenes Florentius, der 357—360 unter dem Caesar Julian Präfekt von Gallien gewesen war und der dessen Hass in dem Masse erregte, dass er ihn später zum Tode verurteilen liess. Florentius war Christ<sup>1</sup> und wird seine Religion auch auf seine Kinder vererbt haben, und wie wir schon gesehen haben, glaubte die Volksmenge dem Lucian des Libanius zu schmeicheln, indem ihre Akklamationen die Heidengötter schmähten (S. 90). Dieser wurde durch den Präfekten Tatian schimpflich seines Amtes beraubt, und der grimmigste Feind des Tatianus war Rufinus; dazu passt es sehr gut, dass der Lucian des Zosimus als Schützling des letzteren bezeichnet wird. Und auch die Tugenden, die diesem nachgerühmt werden, namentlich strenge Gesetzlichkeit, widersprechen im Grunde nicht dem sehr ungünstigen Bilde, das Libanius von ihm entwirft. Denn auch dieser erzählt, dass er den Larissäer Domninus auf Grund eines Gesetzes beleidigt habe (or. LVI 11: ἤτίμασε μετὰ τοῦ περὶ ταῦτα νόμου), und gibt zu, dass er nur im Sinne der Gesetze grausam gewesen sei (or. I 269: τὰ τυράννων ἐν νόμοις ἐργάσασθαι). Eine seiner Hauptsünden besteht darin, dass er den Fürbitten vieler hochangesehener Männer für angeklagte Verbrecher (3: δεομένοις δὲ τοιοῦτοις καὶ τοσοῦτοις ὑπὲρ ἀνθρώπων ἀθλίων), namentlich auch denen des Libanius selbst (or. I 269), kein Gehör geschenkt hat. Wer erinnert sich dabei nicht jener Bitte des kaiserlichen Oheims, die der Lucian des Zosimus abgeschlagen hatte? Und wenn dieser keinen Unterschied der Personen (προσώπων διαφορὰν) gelten liess, ausser so weit die Gesetze ihn anordneten, so laufen auch die Klagen des Libanius vorzugsweise darauf hinaus, dass Lucian die oberen Stände rücksichtslos behandelt habe. Die Honorati (2: οἱ ἄπο

<sup>1</sup> Pauly-Wissowa VI S. 2757. Da Florentius schon 346 zu den einflussreichen Ratgebern des Kaisers gehörte, kann er einen Sohn, der 393 noch Jüngling war, freilich erst in recht hohem Alter gezeugt haben. Aber da es feststeht, dass er Julian († 363) überlebte, ist dies nicht ausgeschlossen.

τῶν ἀρχῶν), d. h. diejenigen, welche nicht municipale, sondern Staatsämter bekleidet hatten, durften beanspruchen, vom Consularis empfangen zu werden und neben ihm Platz zu nehmen<sup>1</sup>. Lucianus liess sie auf der blossen Bank sitzen und legte sich selbst Kissen unter, so dass er sie weit überragte, was ihm als schweres Verbrechen gebucht wird (4). Er beschränkte die Empfänge auf vier Tage im Monat, und wer nicht früh genug kam, um vor Sonnenuntergang abgefertigt zu werden, musste vor der Tür bleiben, eine Anordnung, welche die hohen Herren vom Senat der Hauptstadt sehr übel nahmen (2. 3. 4. 6). Und dass die Angeklagten, auch wenn sie Decurionen waren, von den Lictoren geführt, zu Fuss vor seinen Wagen hergehen mussten (6), dass sie im Untersuchungsgefängnis auf harter Erde schliefen und ihre Mahlzeiten mitten unter den Verbrechern einnahmen (7), ja dass sie, wenn sie verurteilt wurden, auch, gleich diesen, ausgepeitscht werden konnten (6), war gewiss hart, aber wenn nicht gesetzlich erlaubt, so doch allgemein üblich. So sind es denn auch nur Angehörige der beiden hohen Stände, Honorati und Decurionen, die ihrem Missfallen Ausdruck geben, indem sie sich an dem Empfang des Lucianus, als er aus Konstantinopel zurückkehrt, nicht beteiligen.

Um dieselbe Zeit, da Lucian Comes Orientis ist, erscheint als Consularis Syriae ein Mann, der den Namen seines Vaters trägt. Denn die Rede des Libanius (XLVI) κατὰ Φλωρεντίου spricht in so beleidigender Weise von Tatian und seinem Sohne, dass sie gewiss nicht geschrieben ist, ehe diese ihre Ämter und damit die Macht, sich an dem Redner zu rächen, eingeblüsst hatten (September 392). Sie gehört also gleich der Comitiva des Lucian dem allerletzten Lebensjahre des Libanius an<sup>2</sup>. Man darf vermuten, dass sie dem Rufinus, als er in Antiochia war, zur Übermittlung an den Kaiser, an den sie gerichtet ist, mitgegeben wurde. Jenè beleidigende Stelle (XLVI 8) besagt, der Vater des Florentius habe es zuerst in Antiochia eingeführt, Menschen totprügeln zu lassen, und sei darin der Lehrer des Tatian und dieser wieder der Lehrer seines Sohnes geworden. Dies könnte der Zeit nach ebenso

<sup>1</sup> Cod. Theod. I 20, 1. VI 26, 5. 7 und sonst.

<sup>2</sup> Or. XLVI 44 ist davon die Rede, dass Florentius eine Säulenhalle für Antiochia plante. Sollte das nicht dieselbe sein, die Rufinus prächtiger zur Ausführung brachte (S. 95)?

gut auf den Vater des Lucianus, wie auf den des Florentius passen. Denn jener ältere Namensvetter desselben muss, da er 357 zur Präfektur erhoben wurde, schon vorher Consularis Syriae oder Comes Orientis gewesen sein, und Tatian bekleidete diese beiden Ämter nacheinander zwischen den Jahren 370 und 374<sup>1</sup>, konnte jenen also sehr wohl als Vorbild benutzen. Der Florentius, den Libanius in seiner Rede angriff, war noch ein junger Mann, wie Lucianus (XLVI 1: τῷ τηλικαύτην ἀρχὴν ἐν νεότητι λαβόντι). Nichts hindert also die Annahme, dass er der jüngere Bruder desselben war, der den Namen des Vaters trug, vielleicht weil es in seiner Familie, wie in vielen andern jener Zeit, Sitte war, den ältesten Sohn nach dem Grossvater zu benennen. Wer damals ein hohes Amt besass, der versäumte nicht leicht, auch seine nächsten Verwandten an die Staatskrippe zu führen. Tatian und sein Sohn Proculus sind das nächstliegende Beispiel, doch lassen sich noch viele andere aufzählen. Ein Symmachus ist 364 bis 365 Präfekt von Rom<sup>2</sup> und gleichzeitig sein Sohn Corrector Lucaniae et Brittiorum<sup>3</sup>; ein Volusianus bekleidete die Stadtpräfektur 365<sup>4</sup>, ein anderer Volusianus den Vicariat der Stadt<sup>5</sup>; 370 ist ein Olybrius Stadtpräfekt<sup>6</sup>, ein anderer Olybrius Consularis Tusciae<sup>7</sup>; als der Dichter Ausonius 376 Präfekt wird, macht er seinen Sohn Hesperius zuerst zum Prokonsul von Afrika, dann gleichfalls zum Präfekten; seinem Vater erwirkt er die gleiche Würde, wenn auch nur im Titel; sein Schwiegersohn Thalassius wird erst Vicarius Macedoniae, dann Proconsul Africae, der Sohn seiner Schwester Arborius erst Comes sacrarum largitionum, dann Stadtpräfekt<sup>8</sup>. So ist es schon an

<sup>1</sup> Seeck, die Briefe des Libanius S. 286.

<sup>2</sup> Nachweisbar vom 22. April 364 bis zum 10. März 365. Cod. Theod. VII 4, 10. I 6, 4 und viele andere Gesetze.

<sup>3</sup> Nachweisbar am 25. März 365. Cod. Theod. VIII 5, 25.

<sup>4</sup> Nachweisbar vom 4. April bis zum 3. September 365. Cod. Theod. I 6, 5. XI 14, 1, wo das Postkonsulat an die Stelle des Konsulats zu setzen ist, VI 4, 18. VII 1, 67. XI 32. Cod. Just. VII 39, 2. Consult. 9, 1.

<sup>5</sup> Nachweisbar 6. August 365. Cod. Theod. XIV 6, 3; vgl. VIII 5, 22 und Seeck, Regesten S. 118, 37.

<sup>6</sup> Nachweisbar vom 28. Januar 369 bis zum 15. August 370. Cod. Theod. XIV 8, 2. XI 31, 5 und viele andere Gesetze.

<sup>7</sup> Nachweisbar am 5. Mai 370. Cod. Theod. XII 1, 72.

<sup>8</sup> Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt V S. 43.

sich nicht unwahrscheinlich, dass der Florentius, der unter dem Comes Orientis Lucianus Syrien verwaltete, sein Bruder war, und eine gewisse Familienähnlichkeit auch in ihrem Verhalten steigert diese Wahrscheinlichkeit. Florentius ist im Grunde ein guter Kerl; aus seiner früheren kilikischen Statthalterschaft kann man ihm nachrühmen, dass er nur ungern in Fesseln legen oder auspeitschen lasse (3: οὔτε δεῖν ἠδέως οὔτε πλῆττειν). Aber in Antiochia schämt er sich seiner Milde und wird, wie Lucianus, grausam aus Pflichtgefühl<sup>1</sup>. Denn das Strafgericht über die Kneipwirte, deren Geißelung fast die ganze Schmäherei des Libanius ausfüllt, war zwar furchtbar hart, aber den Gesetzen gemäss. Hatten sie doch beim Ausschlagen zu kleine Masse gebraucht, und das Volk hatte im Theater ihre Bestrafung gefordert. Und auch darin dem Lucianus gleichend, legte Florentius hohen Wert auf solche Aklamationen, ja er glaubte durch sie am sichersten den Beweis führen zu können, dass er sein Amt gut verwaltet habe<sup>2</sup>, wie das ja freilich dem oben (S. 85) angeführten Gesetze Constantins entspricht. So trat er denn auch den Schmähungen, die im Theater gegen einen angesehenen Decurionen ausgestossen wurden, nicht entgegen; doch Libanius selbst muss zugeben, dass jene Schmähungen nicht ohne Grund waren<sup>3</sup>. Und wenn dem Lucianus nachgesagt wird, er habe viel versprochen und wenig gehalten, so finden wir solche unerfüllte Versprechungen auch bei Florentius wieder (3). Dem entsprechend ist auch das Verhalten des Libanius gegen ihn sehr ähnlich dem gegen Lucianus. Diesem war er anfangs befreundet gewesen (denn sonst wäre er nicht vors Tor hinausgezogen, um ihn mit der übrigen Volksmenge feierlich zu empfangen), aber, wahrscheinlich durch Gunstbuhlerei bei Eustathius bestimmt, griff er ihn später auf's heftigste an. Ebenso hat er, wie er selbst erzählt, anfangs den Umgang mit Florentius eifrig gesucht (1: μετὰ πολλὰς ὡς αὐτὸν ὀδοῦς μοι γεγενημένας), um ihn später abzubrechen und jene Schmähchrift zu verfassen, die vielleicht von Rufinus bestellt war. Denn dass der Mann, der

<sup>1</sup> 2: τὸν εἰ φανέται φιλόνητος ἐρυθριῶντα. 8: ὁ δ' ἄρα ἐνόμιζεν οὐδ' ἄρχων γεγενῆσθαι μὴ τοιαῦτα ποιήσας.

<sup>2</sup> 39: τὰς παρὰ τῶν κακίστων εὐφημίας ἀπόδειξιν ἀρχῆς ἀρίστης ἡγούμενος.

<sup>3</sup> 5: καὶ εἰ τι δίκαιον ἦν ἐν τοῖς κατ' αὐτοῦ λεγομένοις, οὐ τὸ θέατρον ἦν χωρίον τουτοῖσι τοῖς δίκαιοις.

nächst dem Kaiser der Mächtigste des Römerreiches war, seiner literarischen Grösse gehuldigt hatte, war für den eiteln Greis eine Freude, die ihn, seit Rufinus nach Antiochia gekommen war, völlig in dessen Dienste zwang. Noch unmittelbar vor seinem Tode erbat er sich aus Konstantinopel Material zu einem Panegyrikus auf Rufinus (epist. 1029). Dies war die letzte Rede, deren Plan ihn beschäftigt hat; doch verhinderte der Tod, dass sie geschrieben wurde.

Münster i. W.

Otto Seeck.